

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0901/2016</b>
Auskunft erteilt:	Frau Rothermundt
Ruf:	492-2006
E-Mail:	Rothermundt@stadt-muenster.de
Datum:	13.10.2016

Betrifft

Zielvereinbarung (Managementkontrakt) mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing

Beratungsfolge

16.11.2016	Rat	Einbringung
22.11.2016	Betriebsausschuss Münster Marketing	Vorberatung
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2016	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Dem Abschluss der als Anlage beigefügten Zielvereinbarung mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing (MM) wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung eine entsprechende Erhöhung der Transferaufwendungen an Münster Marketing durch die Stadt Münster erfolgt.
3. Zum Ausgleich von Preissteigerungen für allgemeine Betriebskosten erhält MM eine jährliche Mittelanpassung in Höhe von 2 % dieses Kostenblocks.
4. Die Laufzeit der Zielvereinbarung beträgt fünf Jahre für die Kalenderjahre 2017 bis einschließlich 2021.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass folgende Haushaltsmittel (Transferaufwendungen) für MM benötigt werden:

- Kj 2017	2.744.813 €
- Kj 2018	2.798.509 €
- Kj 2019	2.853.028 €
- Kj 2020	2.908.386 €
- Kj 2021	2.964.600 €

Die Mittel sind im Haushaltsentwurf 2017 bei der Produktgruppe 1502 Stadtmarketing (MM) veranschlagt.

## **Begründung:**

### 1. Vorbemerkung:

In 2015 waren für mehrere Beteiligungen: Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Wohn- und Stadtbau GmbH, Münster Marketing, Westfälische Bauindustrie GmbH, Stadtwerke Münster GmbH, für die Jahre 2016 – 2020 Vorlagen zu Managementkontrakten zu verabschieden. Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 beschlossen, diese Kontrakte zunächst für eine einjährige Laufzeit zu beschließen. Nunmehr werden bis auf die Stadtwerke Münster GmbH die Kontrakte für die o.g. Gesellschaften für die Jahre 2017-2021 vorgelegt. Der Managementkontrakt für die Stadtwerke Münster GmbH soll aufgrund struktureller Überlegungen im Konzern ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden.

Ziel aller Kontrakte ist es, den jeweiligen Gesellschaften bzw. dem Eigenbetrieb sowie auch dem städtischen Haushalt eine mehrjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben. Insofern sind Hauptadressat der Kontrakte der Gesellschafter Stadt Münster einerseits und die Gesellschaft andererseits. In besonderer Weise wird angesichts der notwendigen Haushaltsdisziplin bzw. der Konsolidierungsnotwendigkeit darauf hingewiesen, dass für Veränderungen in den Managementkontrakten mit Belastungen für den allgemeinen Haushalt entsprechende Entlastungen (Deckung) zu schaffen sind, wenn nicht der Haushaltsausgleich gefährdet werden soll.

### 2. Begründung im Einzelnen

Mit der Vorlage V/0401/2002 „Optimierung des Beteiligungsmanagements und des Beteiligungscontrollings – Abschluss von Zielvereinbarungen mit den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben“ hat der Rat beschlossen, das Beteiligungsmanagement dahingehend zu erweitern, dass in Abhängigkeit vom Steuerungscluster des Beteiligungsportfolios für die einzelnen Gesellschaften bzw. Eigenbetriebe Zielvereinbarungen zu erarbeiten und im sog. Managementkontrakt zwischen der Gesellschafterin/den Gesellschaftern und der Gesellschaft bzw. der Stadt Münster und ihren Eigenbetrieben zu fixieren sind.

Um eine analoge Behandlung gegenüber den städtischen Ämtern sowie der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater zu erreichen, sollen während der Laufzeit der neuen Zielvereinbarung für Mehraufwendungen für Tarifsteigerungen und Preissteigerungen im Bereich der allgemeinen Betriebskosten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Bislang mussten nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst die Mehraufwendungen bis 2 % von Münster Marketing finanziert werden (V0758/2013). Darüber hinaus gehende Mehraufwendungen wurden von der Stadt Münster getragen.

Ferner belasten kontinuierliche Preissteigerungen im Bereich der allgemeinen Betriebskosten das Budget von Münster Marketing. Hierfür erhält Münster Marketing einen jährlichen Ausgleich in Höhe von 2 % der z.Z. veranlagten allgemeinen Betriebskosten.

Die als Anlage beigefügte Zielvereinbarung basiert auf einem Entwurf der Verwaltung, der in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung von MM auf Grundlage des vorangegangenen MMK (V/0776/2015/2), den der Rat zunächst nur für ein Jahr beschlossen hatte.

Mit der Vereinbarung sollen die inhaltlichen und qualitativen Zielerwartungen der Trägerin der Stadt Münster und deren Beiträge zur Erreichung dieser Ziele beschrieben werden. In diesem Sinne versteht sie sich als ergebnisorientierte Steuerung des Verwaltungshandelns. Außerdem wird MM eine gesicherte, mehrjährige Perspektive geboten.

Die genannten Transferaufwendungen werden in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Münster entsprechend berücksichtigt. Sie wurden entsprechend der vergangenen Jahre und den absehbaren zusätzlichen Aufgaben und Kosten ermittelt.

Der Vertrag sieht eine Laufzeit bis zum 31.12.2021 vor. Spätestens ein Jahr vor Vertragsablauf soll mit den Verhandlungen über eine Vertragsverlängerung begonnen werden. Weitere Einzelheiten sind dem beiliegenden Entwurf der Zielvereinbarung zu entnehmen.

i.V.

gez.  
Reinkemeier  
Stadtkämmerer

Anlage  
Zielvereinbarung MM